

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/032/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Acht**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 04.04.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20.00 Uhr bis 20.40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Thelen, Helmut

1. Beigeordneter

Adams, Sascha

Beigeordneter

Leicht, Gerd

Ratsmitglieder

Georg, Rainer
Hüsgen, Marcus
Keuler, Josef
Kohlgraf, Gustav

Schriftführer

Hermann, Markus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.03.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 13/2023 vom 30.03.2023.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024
Vorlage: 001/115/2022
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/122/2023
3. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 001/120/2023
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/123/2023
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 001/121/2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Bildung Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024

Markus Hermann erläutert eingehend die Fragen zur Bildung des Forstzweckverbandes.

Im Anschluss beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Beschlussfassung zu vertragen.

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Eugen Kohlmann, Hermann-Müller-Straße 1, 46282 Dorsten in Höhe von 1.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht für die Heimatpflege).

3 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig keine Person zur Wahl der Schöffen vorzuschlagen.

4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gustav Kohlgraf.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	154.872,78 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	136.370,03 €
	Jahresüberschuss	18.502,75 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	147.384,10 €
	ordentliche Auszahlungen	101.835,54 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	45.548,56 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.353,68 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.353,68 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.975,26 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.024,74 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	192.384,10 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	146.164,48 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	46.219,62 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 1.143.598,77 Eur um 18.502,75 Eur auf **1.162.101,52 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Helmut Thelen,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

6 Einwohnerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

7 Mitteilungen

Da keine Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer